



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/016/2020 / öffentlich**

Korrektur des Aufstellungsbeschlusses zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Clauener Weg/Am Alten Hafen/Alter Bahndamm" vom 04.09.2019

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	29.01.2020

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 04.09.2019 wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich das Aufstellungsverfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Clauener Weg/Am Alten Hafen/Alter Bahndamm“ eingeleitet. Der Geltungsbereich wird gemäß der in der Anlage ausgewiesenen Form und Darstellung festgelegt. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Clauener Weg/Am Alten Hafen/Alter Bahndamm“ gefasst. Der damalige Beschluss beinhaltete, dass die Fläche, die von den Projektentwicklern Heuer und Engelhardt für die Erstellung eines Senioren-Pflegeheimes vorgesehen ist, als „Gemischte Baufläche (M)“ dargestellt wird.

Nachdem nunmehr ein zusätzlicher Bedarf an Pflegeplätzen und Plätzen für die Tagespflege für die Stadt Friesoythe festgestellt werden konnte, hat die Verwaltung mit Herrn Heuer und dem Planungsbüro Grote aus Papenburg die Erfordernisse im Zusammenhang mit der Bauleitplanung erörtert. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass für das Areal, auf dem die Pflegeeinrichtungen gebaut werden sollen, statt einer „Gemischten Baufläche (M)“ ein „Sondergebiet Soziale Einrichtungen und Dienstleistungen (SO)“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden soll. Hintergrund ist, dass damit zum einen die Ansiedlung von Dienstleistungsgewerbe flexibler ist und zum anderen der Schutzanspruch für diese Fläche mehr Rechtssicherheit bietet. Hinzuweisen ist darauf, dass damit allgemeines Wohnen auf dieser Fläche ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus sieht die überarbeitete Planung für den bisher als nach § 34 Baugesetzbuch bestimmten Bereich der Grundstücke am Clauener Weg nun eine Darstellung als Allgemeines Wohngebiet vor. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich bisher als „Gemischte Baufläche (M)“ dargestellt. Insofern beinhaltet der Aufstellungsbeschluss auch diese Ergänzung.

Neben der Plananlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind auch die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes zur Information beigefügt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

73 Ä FNP Begründung Phase I

73. Ä. FNP-Phase I

B-Plan Nr 194 Begründung Phase I

Bplan Nr. 194-Phase I

Bürgermeister